



Nummer: 17/2017
den 02. März 2017

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA 16. März 2017

Betreff: Einrichtung des Kreisjugendreferats
- Vorstellung und Aufgabenprofil

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Kreisjugendreferat umfasst 2 Vollzeitstellen, die im Stellenplan 2017 ausgewiesen sind. Die Personal- und Sachkosten sind im Budget des Kreisjugendamtes im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 3620 (P36200110) veranschlagt.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 (Vorlage 145a/2015 und 149a/2015) die Einrichtung eines Kreisjugendreferates mit zwei Personalstellen beschlossen. Diese Stellen wurden zum 01.10. bzw. 01.11.2016 besetzt. Das Kreisjugendreferat ist als Sachgebiet im Jugendamt organisatorisch angesiedelt. Im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2016 (Vorlage 119/2016) wurde eine erste Zusammenstellung der Aufgaben dargestellt.

Aufgaben des Kreisjugendreferats

Die Aufgaben des Kreisjugendreferats ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten (§1 SGB VIII). Jugendarbeit richtet sich als außerschulisches Bildungsfeld grundsätzlich an alle junge Menschen (§11 SGB VIII). Jugendliche, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, benötigen im Rahmen der Jugendsozialarbeit stärkere Unterstützung in der Lebensbewältigung (§13 SGB VIII).

In beiden Feldern, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, arbeitet der Landkreis mit vielen freien Trägern zusammen. Eine Aufgabenabgrenzung zum Kreisjugendring (KJR) im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist notwendig, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Aufgaben orientieren sich an der Handreichung „*Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg*“ zusammengestellt von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg im Landkreistag (2013). Insbesondere sind es drei Kernaufgaben, die Fachberatung, Vernetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung (Flyer siehe Anlage 1). Diese dienen hauptsächlich zur Wahrnehmung einer Steuerungsfunktion, um infrastrukturelle Angebote der Jugend(sozial)arbeit und der außerschulischen Bildung im Landkreis zu sichern und weiterzuentwickeln.



1. Fachberatung

Eine Kernaufgabe ist die Fachberatung für verschiedene Adressaten (Kommunen, Fachkräfte, Ehrenamtliche). Sowohl auf der Ebene von Politik und Verwal-

tung als auch im Hinblick auf die Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit leistet die Fachberatung einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Städten und Gemeinden. Eine Fachberatung verläuft z.B.:

- in Form von Einzelanfragen, strukturierten Beratungsprozessen oder in Verbindung mit fachlicher Weiterentwicklung (Anlassberatung)
- im Rahmen von längerfristiger Unterstützung und Begleitung
- bei Bedarfsfeststellung (Sozialraumanalysen)
- auf Eigeninitiative ohne konkreten Anlass; bei Bekanntwerden von Optimierungsbedarfen der Jugendarbeit

2. Koordination und Vernetzung

Die Koordination und Vernetzung von Trägern, Initiativen, Angeboten und Beteiligten ist eine weitere zentrale Aufgabe. Dabei geht es um:

- enge Zusammenarbeit mit den Gemeinde- und Stadtjugendreferaten
- Stärken und Teilhaben an lokalen und regionalen Netzwerken
- Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern (Soziale Dienste, Mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schule)
- Kreisarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die vorhandenen Netzwerkstrukturen werden vom Kreisjugendreferat genutzt, unterstützt und ggf. optimiert. Bei Bedarf werden neue Netzwerke initiiert (z. B. Netzwerktreffen kommunaler Jugendreferenten).

3. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden und kontinuierlich vom Kreisjugendreferat in Kooperation mit verschiedenen Beteiligten betrieben. Die Kreisjugendreferentinnen agieren als sozialpädagogische Fachkräfte innerhalb der Landkreisverwaltung. Ihre Aufgaben sind hier z. B.:

- Ausgestaltung der Qualitätsrahmen für die Förderinstrumente der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung
- Transfer praxisrelevanter Themen auf die örtliche Ebene der Hauptamtlichen und Anstellungsträger
- Rückbindung der Praxiserfahrungen der örtlichen Ebene auf Landkreis- und Landesebene

4. Weitere Aufgaben im Kreisjugendreferat

- **Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt:**
landkreisweit u. a. in Form von Arbeitskreisen, Fachveranstaltungen
- **Serviceleistungen/Administrative Tätigkeiten:**
Unterstützung bei Projektanträgen, Umsetzung der beiden Förderrichtlinien

Esslinger Modell und jugendhausähnliche Einrichtungen, Erstellung von Vorlagen, Gremienarbeit

- **Öffentlichkeitsarbeit:**

Homepage, Berichte, Pressearbeit

- **Projekte und Veranstaltungen**

Initiierung und Realisierung von landkreisweiten Projekten und Aktivitäten

Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Esslingen

Das Kreisjugendreferat ist insbesondere für die Arbeitsbereiche Jugendarbeit (§11 SGB VIII) und der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) zuständig. Die Verbandsarbeit (§12 SGB VIII) wird vom Kreisjugendring gestaltet.

Zur Jugendarbeit gehört die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Feld fördert der Landkreis die Einrichtungen nach dem Esslinger Modell und die jugendhausähnlichen Einrichtungen. Der KJR ist der Träger im Esslinger Modell, er verantwortet 31 Jugendhäuser. Waren bislang an den KJR Planungsaufgaben im Bereich der Jugendarbeit delegiert, übernimmt nun der Landkreis als ein Ergebnis des Konzeptionsentwicklungsprozesses (2014-2016) die Planung, Konzeptionsentwicklung, Steuerung und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Kreisjugendreferat und der KJR führen regelmäßige Kooperationsgespräche, um eine genaue Aufgabenabstimmung zu gewährleisten. Die Schnittmengen in den einzelnen Aufgabenfeldern werden gemeinsam bearbeitet, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Allen Kommunen liegt eine Aufgabenübersicht des Kreisjugendreferats in Abgrenzung und Kooperation zu den Aufgaben des KJR vor (Anlage 2).

Ausblick

Die vorgestellten Aufgaben des Kreisjugendreferats beziehen sich auf alle fachlichen Themen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. In nächster Zeit steht für das Kreisjugendreferat das Kennenlernen der Akteure im Landkreis (Besuche in den Kommunen und Einrichtungen, Netzwerkpartner) im Vordergrund sowie die Vorbereitung und Umsetzung des Planungsprozesses zur Jugendberufshilfe. Weiterhin wird die Konzeption zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen ausdifferenziert.

Für eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendarbeit sind eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung aller Akteure (Träger, Vereinen, Politik, Institutionen und Rechtskreise) sowie eine gute Struktur erforderlich. Das Kreisjugendreferat arbeitet an diesem Ziel. Die Orientierung an bedarfsgerechten, ressourcenschonenden, flächendeckenden und passgenauen Angeboten ist dabei richtungsweisend, damit alle Kinder und Jugendliche im Landkreis profitieren.

Heinz Eininger
Landrat